

Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt

Auszug aus der Broschüre „Sicher engagiert“ der Initiative „für mich, für uns, für alle“, c/o Deutscher Sparkassen und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, Stand: April 2005

Ehrenamtliche engagieren sich, weil sie sich dadurch weiterentwickeln, weil sie anderen Menschen helfen wollen und vor allem – weil sie Spaß daran haben. Was passiert aber, wenn sich ein Ehrenamtlicher verletzt oder einer anderen Person Schaden zufügt? – Dagegen sollten sich Ehrenamtliche absichern. Sonst müssen sie im Schadensfall die Kosten übernehmen und werden für ihr freiwilliges Engagement auch noch bestraft.

Vor allem zwei Versicherungen sind wichtig:

- ➔ Unfallversicherung: Sie schützt gegen finanzielle Folgen von Unfällen, die dem Ehrenamtlichen selbst zustoßen.
- ➔ Haftpflichtversicherung: Sie schützt gegen finanzielle Folgen von Schäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen.

Und da heutzutage Haftpflichtfolgen häufig vor Gericht ausgetragen werden, schützt eine Rechtsschutzversicherung vor den finanziellen Folgen solcher Rechtsstreite. (Empfehlung des BSFV)

Die Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Für die Ehrenamtlichen sind unterschiedliche Berufsgenossenschaften zuständig. Das hängt von dem Bereich ab, in dem die Freiwilligen tätig sind. Auf der absolut sicheren Seite ist man bei allen Unfällen im Ehrenamt nur mit einer privaten Unfallversicherung. Sie gilt rund um die Uhr und nahezu überall. Der private Unfallversicherungsschutz ist auch als Ergänzung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes sinnvoll. Das gilt besonders für den Fall der Invalidität, das heißt, wenn der Verletzte durch den Unfall auf Dauer in seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Checkliste Unfallversicherung:

Wer ist in der Einrichtung, in der Sie sich engagieren, Ansprechpartner für das Thema Versicherung?

Ansprechpartner: Telefon:

Hat die Landesregierung eine Sammelversicherung abgeschlossen?

Ja

Nein

Sind dadurch auch die Ehrenamtlichen abgesichert?

- Ja, grundsätzlich Nein

Die folgende Deckungssumme ist vereinbart: €

Haben Sie eine eigene private Haftpflichtversicherung?

- Nein
 Ja (Schließt diese Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein?)
 Ja, sie schließt meine ehrenamtliche Tätigkeit ein.
 Nein, sie schließt meine ehrenamtliche Tätigkeit nicht ein.

Die folgende Deckungssumme ist vereinbart: €

Weitere Versicherungen

Checkliste weiterer Versicherungen:

Haben Sie eine eigene Rechtsschutzversicherung?

- Ja Nein
(Schließt diese Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein?)

Hat die Einrichtung, in der Sie sich engagieren, einen Rahmenvertrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen?

- Ja Nein

Versicherungsunternehmen:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Benutzen Sie ein eigenes Auto bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

- Ja Nein

Hat die Einrichtung, in der Sie sich engagieren, eine Dienstreiserahmenversicherung abgeschlossen?

- Ja Nein

Adressen:

Ihre Ansprechpartner zu Fragen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes (auch für Beauftragte und Beschäftigte der Schulfördervereine):

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
T: 040-5146-0
F: 040-5146-2146
www.vbg.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Pappelallee 35/37
22089 Hamburg
T: 040-20207-0
F: 040-20207-525
www.bgw-online.de

Der Bundesverband der Schulfördervereine e.V. hat für alle Schulfördervereine in Deutschland eine spezielle Gruppenversicherung bei der ARAG abgeschlossen. Mitgliedsvereine, ihre Mitglieder und alle Beauftragten sind darin obligatorisch versichert:

**Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
zusätzlicher Unfallschutz**

**Mitglied plus
Mitglied super plus**